

# Zusammenstellung der Soforthilfe-Förderprogramme vom Bund/Land Niedersachsen im Rahmen der „Corona-Hilfe“

## Landesrichtlinie Niedersachsen-Soforthilfe Corona vom 25.03.2020 bis zum 31.03.2020 (23:59 Uhr)

3 Mrd. Euro für Liquiditätskredite und -zuschüsse

Land Niedersachsen ab 25.03.2020 / 15:00 Uhr

Antragstellung über das NBank-Portal

Zuschussprogramm „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“

Liquiditätszuschuss für Soloselbstständige (u.a. auch Künstler, Kulturschaffende), Kleinst- (Freiberufler) und Kleinunternehmen:

- Bis 5 Beschäftigte: 3.000 €
- Bis 10 Beschäftigte: 5.000 €
- Bis 30 Beschäftigte: 10.000 €
- Bis 49 Beschäftigte: 20.000 €

Der Zuschuss kann z.B. für Mietzahlungen oder Zinsverpflichtungen verwendet werden.

Kredit- und Zuschussprogramm stehen auch Startups zur Verfügung, wenn diese jünger als 5 Jahre sind. **Das gilt auch wenn diese vor Ausbruch der Corona-Krise noch keine schwarzen Zahlen geschrieben haben.** Voraussetzung ist im Kern ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine positive Einschätzung der Unternehmensentwicklung.

\*) Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

Hinweis: Eine Abdeckung der Lebenshaltungskosten ist nicht Bestandteil der Förderung!

Kreditprogramm „Liquiditätshilfen“

- Kurzfristige Landeskredite in Höhe von 5.000 € bis zu 50.000 €
- Empfänger: Kleinere und mittlere Unternehmen \*)
- **Hausbank nicht nötig!**
- **Keine Sicherheiten erforderlich!**

## Landesrichtlinie Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes ab 01.04.2020

50 Mrd. Euro für Liquiditätskredite und -zuschüsse

Bund

Land Niedersachsen ab 01.04.2020

Antragstellung über das NBank-Portal

Zuschussprogramm „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“

Liquiditätszuschuss für Soloselbstständige (u.a. auch Künstler, Kulturschaffende), StartKleinstunternehmen (u.a. Freiberufler), sowie kleiner und mittlere Unternehmen:

- Bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 €
- Bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 €
- Bis zu 30 Beschäftigte: 20.000 €
- Bis zu 49 Beschäftigte: 25.000 €

Der Zuschuss kann z.B. für Mietzahlungen oder Zinsverpflichtungen verwendet werden.

### Steuerliche Hilfsmaßnahmen

In diesem Jahr fällige Steuerzahlungen können auf Antrag befristet u. grundsätzlich gestundet werden. Die Beantragung muss bis zum 31.12.2020 bei dem zuständigen Finanzamt erfolgen!

Kreditprogramm „Liquiditätshilfen“

- Kurzfristige Landeskredite in Höhe von bis zu 50.000 €
- Empfänger: Kleinere und mittlere Unternehmen \*)
- **Hausbank nicht nötig!**
- **Keine Sicherheiten erforderlich!**

Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

### KfW-Unternehmerkredit

80% Risikoübernahme f. große Unternehmen  
90% Risikoübernahme f. kleine Unternehmen

### ERP-Gründerkredit – Universell

für Unternehmen, die 3-5 Jahre am Markt sind

### KfW-Sonderprogramm – Konsortialfinanzierungen

(ab 25 Millionen Euro, max. 25% des Jahresumsatzes)  
80% Risikoübernahme durch KfW, jedoch maximal 50% der Gesamtverschuldung